

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

zum Thema:

Drohendes Aus für Volksbühne intendiert oder einfach so passiert?

und **Antwort** vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21282

vom 09.01.2025

über **Drohendes Aus für Volksbühne intendiert oder einfach so passiert?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Lauf Aussagen der Theaterleitung der Volksbühne (Tagesspiegel vom 8. Januar 2025) bedeutet die beschlossene Budgetkürzung um zwei Millionen Euro für das Jahr 2025 „rechnerisch, den künstlerischen Etat für Regieteams, Gastschauspieler:innen, Vorstellungskosten, Reihen, Sonderveranstaltungen sowie damit verbundene Nebenkosten der Volksbühne auf null zu setzen“.

1. Der Senat hat die ursprünglich geplanten Kürzungen beim Deutschen Theater/ Kammerspiele in Höhe von drei Millionen Euro auf 1.588.000 Euro, bei der Schaubühne von 1.800.000 auf 1 Million Euro, beim Berliner Ensemble von 1.750.000 Millionen Euro auf 1 Million Euro gesenkt, beim HAU ganz aufgehoben, ebenso beim Theater an der Parkaue und beim Grips-Theater. Die Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz hingegen bleibt von den ursprünglich geplanten Einsparungen in Höhe von zwei Millionen Euro betroffen. Mit welcher Begründung sieht der Senat beim Deutschen Theater eine zu Recht attestierte wirtschaftliche Unmöglichkeit, den ursprünglich vorgesehenen Sparbeitrag zu erbringen, hingegen bei der Volksbühne nicht?
2. Auf Basis welcher Informationen über die wirtschaftliche Situation der Volksbühne geht der Senat davon aus, dass dieses Theater eine solche Kürzung des Budgets ohne existenzielle Not verkraften kann?

Zu 1. und 2.:

Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen verfügt die Volksbühne über Rücklagen; die Kürzung des konsumtiven Zuschusses im Jahr 2025 an die Volksbühne erscheint vor diesem Hintergrund realisierbar.

3. Wie sehen die Planungen für die für 2025 vorgesehene Übernahme der Spielstätte Prater in der Kastanienallee aus und mit welchen Ressourcen wird diese abgesichert?

Zu 3.:

Der Prater soll durch die Volksbühne genutzt werden. Die Immobilie befindet sich im Besitz des Bezirks Pankow; die Sanierungsarbeiten werden durch das Bezirksamt gesteuert. Ein verbindliches Datum zur baulichen Fertigstellung, auf deren Basis der Abschluss eines Mietvertrags durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die anschließende Nutzerübergabe an die Volksbühne erfolgt, konnte seitens des Bezirksamtes bislang nicht genannt werden. Die Bespielung des Praters erfolgt aus dem konsumtiven Zuschuss an die Volksbühne.

4. Welche Gespräche mit der Volksbühne fanden im Vorfeld der Kürzungsentscheidung statt (bitte auflisten) und wie wurde dem Senat in diesen Gesprächen die wirtschaftliche Situation und die künstlerische Planung für das Jahr 2025 des Theaters dargestellt?
5. Wie stellt sich der Senat einen Spielbetrieb an einem großen und traditionsreichen Theater wie der Volksbühne vor, bei dem das Geld nach Aussagen der Intendanz nur noch für die laufenden Fixkosten, nicht aber für einen künstlerischen Theaterbetrieb ausreicht?

Zu 4. und 5.:

Die von den Einsparungen betroffenen Einrichtungen wurden vor dem Beschluss des Senats über den 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 aufgrund der Abstimmungen bis zuletzt nicht informiert. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sieht den künstlerischen Betrieb der Volksbühne trotz der Einsparvorgabe nicht als gefährdet an.

6. Der Kultursenator zeigt sich gegenüber der Presse weiterhin optimistisch, zeitnah eine Lösung für eine neue Intendanz des Hauses vorstellen zu können und erklärte, dazu in vertraulichen Gesprächen zu sein. Welches Programm soll eine neue Intendanz unter den in Frage 5 genannten Bedingungen gestalten?

Zu 6.:

Der Senat wird sich zum gegebenen Zeitpunkt zur zukünftigen Intendanz der Volksbühne äußern.

7. Wie plant der Senat – angesichts weiterer bevorstehender Kürzungsrunden – die weitere Entwicklung des Hauses ab dem Jahr 2026?

Zu 7.:

Die Volksbühne bleibt eines der national bedeutendsten Sprechtheater mit internationaler Ausstrahlung in der Hauptstadt; der Senat wird dafür Sorge tragen, dass die Bühne ihre Arbeit in diesem Sinne fortsetzen wird.

Berlin, den 23.01.2025

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt